


Schutzkonzept für BirdLife Zürich (auf Grundlage des Corona-Schutzkonzepts des SVEB vom 19.10.2020)

Massnahmen von BirdLife Zürich zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Kursleitenden



Jacqueline Schlosser, BirdLife Zürich

Zürich, 15. April 2021


1. Massnahmen zu Information und Management

| Vorgaben BAG | Massnahmen |
|---|--|
|  <p>Neues Coronavirus Aktualisiert am 29.10.2020</p> <p>SO SCHÜTZEN WIR UNS.</p> <p>STOP CORONA</p> <ul style="list-style-type: none"> Weniger Menschen treffen. Abstand halten. Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr. Wenn möglich im Homeoffice arbeiten. Gründlich Hände waschen. In Taschentuch oder Armbügel husten und niesen. Hände schütteln vermeiden. Mehrmals täglich lüften. Veranstaltungen: Öffentlich max. 50 Pers., Privat max. 10 Pers., Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers. Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben. Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben. Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren. Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person Quarantäne. Nur noch telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation. <p>www.bag-coronavirus.ch In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln</p> <p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra Swiss Confederation</p> <p>Bundesamt für Gesundheit BAG Office fédéral de la santé publique OFSP Ufficio federale della sanità pubblica UFSP Uffiz federal da sanadad publica UFSP</p> <p>QR code for SwissCovid App</p> | <p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BirdLife Zürich folgt den Anweisungen des BAG und den Richtlinien des Kantons Zürich, sofern diese einschränkender sind als die Anweisungen des BAG. - Die Kursleitenden weisen zu Beginn von jedem Anlass auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. Dies gilt sowohl für Theorieanlässe wie auch Exkursionen. - Teilnehmer*innen die sich nicht an die Regeln halten, können vom Unterricht verwiesen werden. <p>Erhebung der Kontaktdaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird an jedem Anlass eine Präsenzliste geführt und zwei Wochen aufbewahrt. <p>Theorieanlässe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Präsenzveranstaltungen bis max. 50 Personen in Innenräumen sind erlaubt, jedoch nur mit Mundschutz und Abstand. Ausserdem gilt eine Kapazitätsbegrenzung auf 1/3 der Räumlichkeit. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind mit total 15 Personen (inkl. Leitung) erlaubt. - Auf Exkursionen wird der Infolyer des BAG zu Beginn präsentiert. - Bei Bedarf werden die Teilnehmer*innen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, diese Regeln zu berücksichtigen. |


2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

| Vorgaben BAG | Massnahmen |
|---|---|
|   | <p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kein Händeschütteln bei Begrüssung und Verabschiedung.- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten wie z.B. Gruppenarbeiten müssen vermieden werden.- Die Abstandsregeln werden auch während der Pause sowie in WC-Anlagen eingehalten.- Die Teilnehmenden sind selbst zuständig für das Mitbringen von Masken <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Gruppengrösse ist im Öffentlichen Raum auf 15 Personen beschränkt. Kantonale Abweichungen können bestehen. Diese vor jeder Exkursion prüfen!- Der Abstand von 1,5 m wird auch im ÖV so gut wie möglich eingehalten.- Die Teilnehmenden verteilen sich im ÖV auf verschiedene Abteile und Wagen (bei 30 TN).- Im ÖV und öffentlichen Räumen besteht Maskenpflicht.- Die Abstandsregelung wird auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.- Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt die Maskentragpflicht.- Die Klassen werden in Kleingruppen geteilt und begehen die Exkursionsroute gestaffelt. Die maximale Gruppengrösse beträgt inkl. Kursleitung 15 Personen. Idealerweise werden kleinere Gruppen gebildet. |

3. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

| Vorgaben BAG | Massnahmen |
|---|--|
|  | <p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auf das Teilen von Pausenverpflegung muss verzichtet werden.- Unterrichtsmaterialien werden nur von der Kursleitung berührt und nicht in der Gruppe herumgereicht. <p>Exkursionen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Lupen, Fernoptikgeräte, Feldführer etc. dürfen nicht geteilt werden. Ausnahme: die Geräte, vor allem die Linsen, werden nach jeder Person komplett mit min. 60% Alkohol gereinigt.- Da auf Exkursionen regelmässiges Händewaschen oft nicht möglich ist, werden die Kursleitenden eine Flasche mit Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.- Die Kursleitenden können den TN empfehlen, am Exkursionstag zuhause einen Selbsttest durchzuführen. Bei positivem Ergebnis darf die betroffene Person nicht teilnehmen.- Auf mehrtägigen Exkursionen können die KL den TN einen Selbsttest anbieten, falls diese Person Symptome aufweist. Bei positivem Ergebnis muss die Person und alle die mit ihr engen Kontakt hatten, abreisen. Für die KL gilt dasselbe. |

4. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

| Vorgaben BAG | Massnahmen |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none">- Die Teilnehmer*innen und Kursleitenden werden darauf hingewiesen, dass<ul style="list-style-type: none">• Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.• Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einem Anlass teilnehmen dürfen.- Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.- Kursleitende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden wieder aufnehmen. |

Anhang

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 25.02.2021)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss BAG ([BAG Webseite zum Coronavirus](#), Stand 25.02.2021)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Ältere Personen. Ab 50 Jahren erhöht sich die Hospitalisierungsrate.
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Webseite zum Coronavirus](#)